

# Informationen zur Beantragung eines Schülertickets

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

es bedarf **zwei Schritte** für die Beantragung eines Schülertickets:

1. vollständiges Ausfüllen des **blauen** schulinternen Antrags „**Festlegung der Fahrberechtigung für das SchülerTicket für Schüler aus NRW**“  
▶ Abgabe des Antrags direkt an das CJD Königswinter!
2. Ausfüllen des Online-Antrags der RSVG  
Dazu beachten Sie bitte den Anweisungen auf dem „**Eltern-Merkblatt zum VRS-SchülerTicket**“  
▶ Anmeldung erfolgt online!

Den **blauen Antrag** zur „**Festlegung der Fahrberechtigung für das SchülerTicket für Schüler aus NRW**“ senden Sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben **zurück an das CJD**. Das CJD prüft den blauen Antrag und legt die Fahrberechtigung fest.

## **WICHTIG:**

Es ist unerlässlich, dass die Angabe zu den Preisstufen zwischen der Wohnorthaltestelle und den Schulen und die Angabe zu den Entfernungen in Kilometer per Fußweg getätigt wird.

## Geschwisterstaffelung:

Mit zunehmender Anzahl freifahrtberechtigter Kinder reduzieren sich die Selbstzahleranteile. So ist für das älteste freifahrtberechtigte Kind ein Eigenanteil von zurzeit 14 € zu entrichten. Das Abo eines weiteren freifahrtberechtigten Kindes kostet zurzeit 7 €, alle weiteren Kinder fahren frei.

Damit die Geschwisterstaffelung berücksichtigt wird, sind die Eltern verpflichtet dem CJD die auf dem blauen Schülerticket benötigte Angaben zur Rabattierung der Staffelung mitzuteilen und einen Nachweis über die Freifahrtberechtigung des Schülerticket von Subunternehmen zu erbringen. Ohne Nachweis erfolgt keine Rabattierung.

Es sind nur die freifahrtberechtigten (d. h. die, die eine Ermäßigung haben) Geschwister, die eine weiterführende Schule - nicht jedoch eine Grundschule – besuchen, anzugeben. Das CJD kann die Geschwisterstaffelung ohne diese Angaben nicht nachvollziehen und ohne Angaben wird das antragstellende Kind bei einer Freifahrt automatisch als 1. freifahrtberechtigtes Kind eingestuft.

Unvollständig ausgefüllte Anträge führen dazu, dass die Anträge nicht bearbeitet werden. Diese und ähnliche nicht zu bearbeitende Anträge werden maximal 6 Monate behalten und danach vernichtet.

Erst nach Bearbeitung **beider** Anträge (**blau** + online) ist der Beantragungsvorgang abgeschlossen.

### Für alle Schüler\*Innen aus Nordrhein-Westfalen:

Bei der Erteilung des Schülertickets wird in zwei Gruppen unterschieden: Freifahrtberechtigte und Nichtfreifahrtberechtigte. Die monatlichen Kosten betragen ab dem 01.08.2023 für Freifahrtberechtigte **14,00 €** und für Nichtfreifahrtberechtigte **40,10 €**. Beachten Sie bitte auch die Tarif- und Abo-Bestimmungen des Verkehrsverbundes.

**A.) Bei Freifahrtberechtigten** handelt es sich um alle Schüler\*Innen,

- in der Unter- und Mittelstufe, deren Entfernung zwischen Wohnort / gewöhnlichem Aufenthaltsort und CJD mehr als **3,5 Kilometer** beträgt und deren Wohnort in NRW liegt
- in der Oberstufe deren Entfernung zwischen Wohnort / gewöhnlichem Aufenthaltsort und CJD mehr als **5 Kilometer** beträgt und deren Wohnort in NRW liegt
- und deren Überprüfung auf Grund der damals erfolgten Kapazitätenabfrage an den Schulen der Umgebung (d. h. in Bonn, im Rhein-Sieg-Kreis und ggf. an anderen Schulen) ergeben hat, dass nahegelegene Schulen gleicher Schulform keine Aufnahmekapazitäten mehr hatten und somit ein Anspruch auf Erstattung der Schülerfahrtkosten besteht.

**B.) Bei Nichtfreifahrtberechtigten** handelt es sich um alle Schüler\*Innen,

- in der Unter- und Mittelstufe deren Entfernung zwischen Wohnort / gewöhnlichem Aufenthaltsort und CJD weniger als **3,5 Kilometer** beträgt und deren Wohnort in NRW liegt
- in der Oberstufe deren Entfernung zwischen Wohnort / gewöhnlichem Aufenthaltsort und CJD weniger als **5 Kilometer** beträgt und deren Wohnort in NRW liegt
- bzw. alle, die aus anderen Gründen nicht unter die Gruppe der Freifahrtberechtigten fallen.

Die Kapazitätsabfrage führt das CJD vor Schuljahresbeginn bei den Schulen im Umkreis durch, die wir dann zur Festlegung der Fahrberechtigung nutzen.

**Aufgrund des hohen Gesamtaufkommens sowie aus Gründen des Datenschutzes sind telefonische Auskünfte zum Stand der Bearbeitung eines SchülerTicket-Antrags sowie Fragen zur Einstufung (Freifahrt oder keine Freifahrt) nicht möglich.** Es wird daher gebeten, von entsprechenden telefonischen Anfragen abzusehen. Alternativ können Sie Ihre Frage(n) per E-Mail stellen an: sekretariat@cjd-koenigswinter.net.

### Für alle Schüler\*Innen aus Rheinland-Pfalz:

Schüler\*Innen aus Rheinland-Pfalz, die im Bereich des VRS wohnen, können das Schülerticket beantragen. Zur Beantragung befolgen Sie den Anweisungen auf dem „**Eltern-Merkblatt zum VRS-SchülerTicket**“ für die Online-Anmeldung. Zurzeit gibt es keine Freifahrt für das Schülerticket in RP. Die Kreisverwaltung Neuwied ist der Ansprechpartner für alle Fragen bzgl. des Tickets in RP.